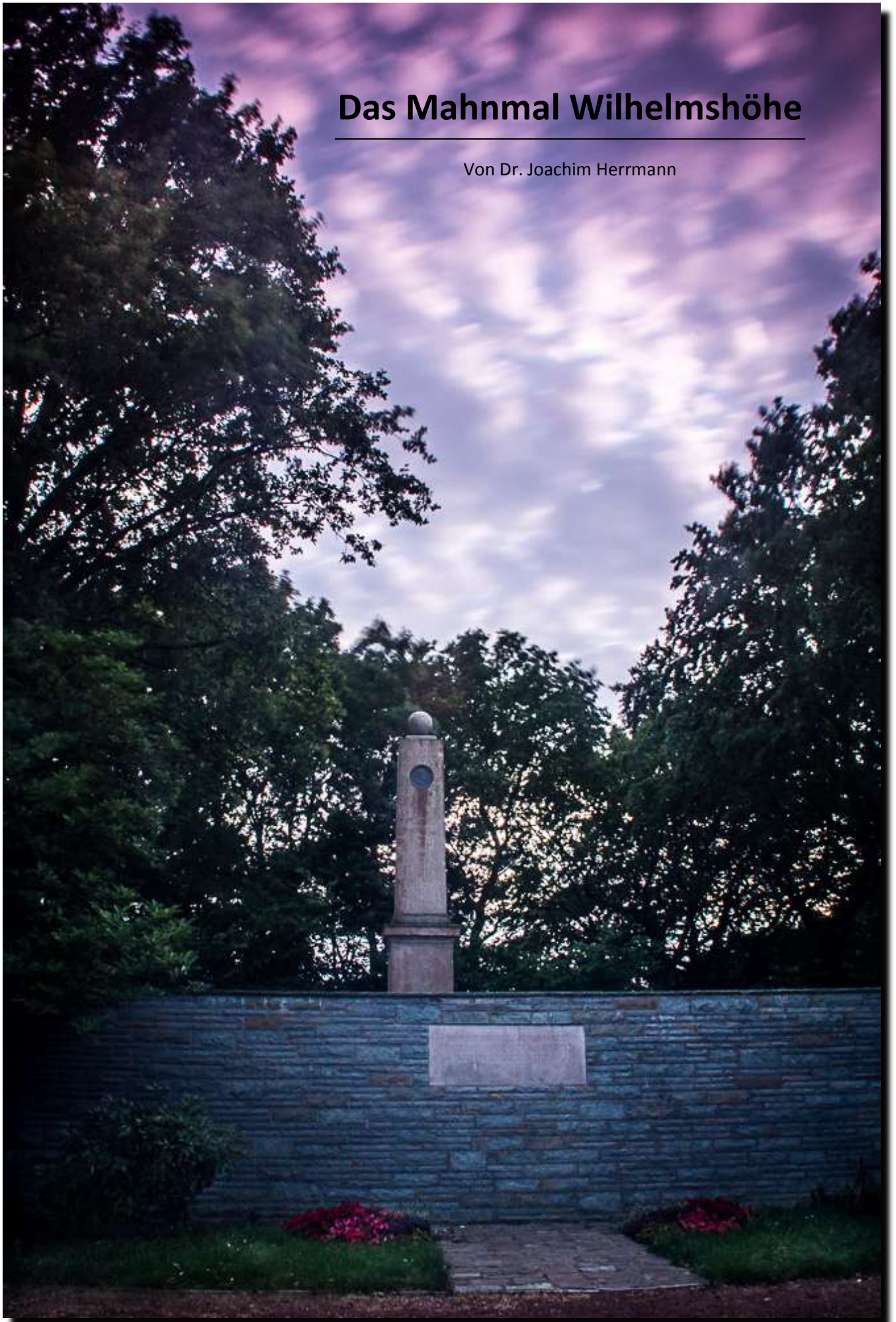


Das Mahnmal Wilhelmshöhe

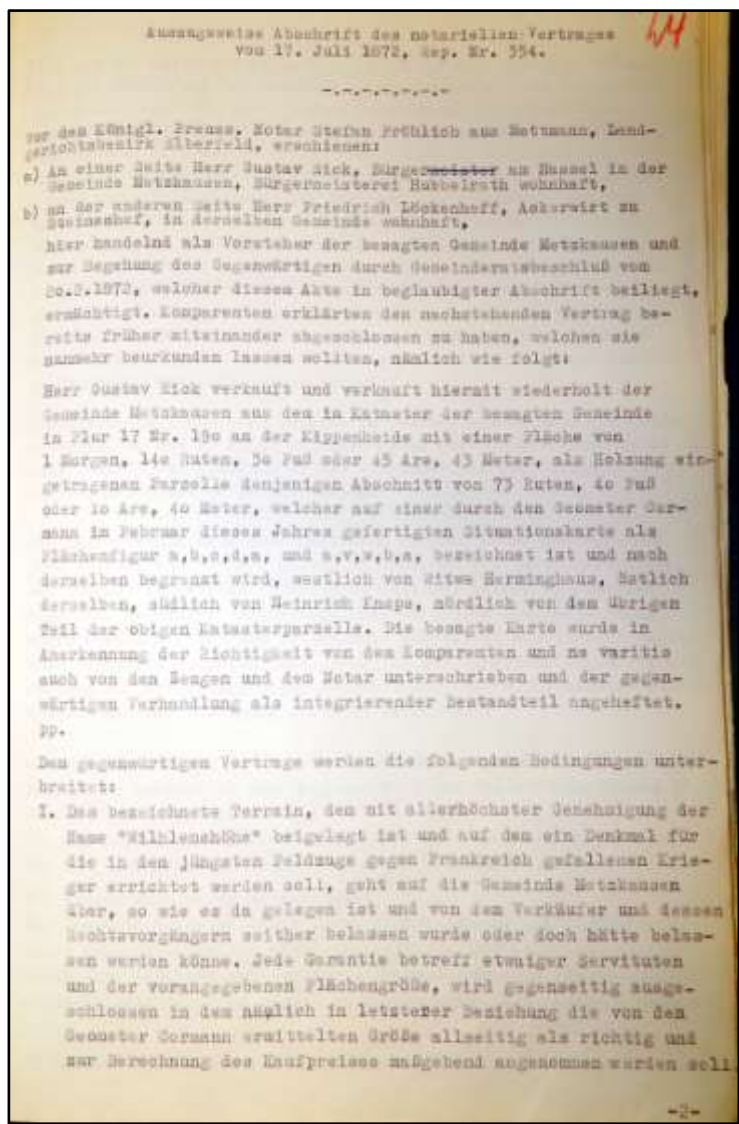
Von Dr. Joachim Herrmann



Aus der Euphorie wegen des Sieges über Frankreich im Jahre 1871 wurde die deutsche Bevölkerung von einem patriotischen Gefühl überrollt, das zur Aufstellung vieler Siegesdenkmäler im ganzen Land führte. In diesem Rahmen veröffentlichte der Amtsvorsteher Löckenhoff aus Metzkausen am 27.06.1871 einen Spendenaufruf für die Aufstellung eines Siegesdenkmals für Kaiser Wilhelm I.

Bereits drei Tage nach dem Spendenaufruf wurde ein handschriftlicher Vertrag für den Erwerb des Grundstückes für das Denkmal mit dem Landwirt Gustav Eick geschlossen. Dieser Vertrag liegt als Original im Archiv der Stadt Mettmann. Unklar bleibt die Regelung des *Zugangs* zu dem Denkmalgrundstück.

In einem notariellen Vertrag (gleichen Inhaltes) wurde der Zugang über das Nachbargrundstück von der heutigen Hasselerstr. (früher Kibbenstr.) zum westlichen Vorplatz des Denkmals garantiert. Jedoch mit der Einschränkung, daß ein Ersatzweg von mind. Ca.2m Breite zur Verfügung gestellt werden müsse, wenn das Gelände des Weges für Sandabbau gebraucht würde. Aus dieser ungenauen Formulierung ergaben sich später noch große Schwierigkeiten.



Man kann unter römisch II gut die unscharfe Formulierung im Vertrag erkennen. Letztlich ist dieser Formulierung der spätere Kompromiss 1959 zu verdanken.

- 2 -

II. Der auf der Karte als Figur n.n.o.p.q.u.v.r.s.t. bezeichnete Weg, der die Verbindung des Hauswieser Kommunawegs mit dem Kaufobjekt herstellt, soll wie jeder andere Gemeindegeweg zur öffentlichen Benutzung dienen, ohne daß Ankäuferin hierfür außer und neben den unteren Verbindungen etwas eine besondere Vergütung des Verkäufers zu leisten hat. Sollte der fragliche Weg in der Folge bei Ausbeutung der Sandgrube, die sich auf dem Grundstück des Verkäufers befindet, hinterlich werden und dann mitbenutzt werden müssen, so ist Verkäufer berechtigt, eine Verlegung desselben nach einer anderen passenden Stelle zu verlegen. Die Herstellung eines neuen Weges, der wenigstens eine Breite von 6 Fuß oder 1,80 Meter haben muß, ist Sache des Herrn Sack, der selbstredend das fallige Terrain unaufhältlich von seinem Grundstücke herzugeben hat. Für die Unterhaltung des bisherigen und des etwa neu anzulegenden Weges hat Ankäufer zu sorgen.

III. Ankäuferin befindet sich bereits im Besitze und Genuß des Kaufobjektes, so daß es eines weiteren Aktes der Überlieferung nicht mehr bedarf. Vom 1.1.1872 ab hat Verkäufer von dem Kaufobjekte Steuern nicht weiter zu entrichten.

IV. Der gegenwärtige Kauf soll geschehen für den unter den Parteien vereinbarten Preis von 2 Taler, 15 Groschen pro Quadratstarrute, was für die verkauften 73 Ruten 40 Fuß, 183 Taler, 15 Groschen ausmacht. Verkäufer bescheinigt, diesen ganzen Kaufpreis durch Herrn Löckenhoff bar und vollständig ausbezahlt erhalten zu haben, wozu Letzterer anmerken läßt, dass ihm die fragliche Summe von dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals auf der "Wilhelmshöhe" übermittle und zur Verfügung gestellt worden ist.

V. Die mit diesem Akte jetzt oder in der Folge verbundenen Kosten fallen der Ankäuferin zur Last und wird zur Vollziehung dieses Vertrages Domizil gewählt:

Für die Ankäuferin auf dem Bürgermeistereiamte zu Habbelrath und für den Verkäufer in seiner dermaligen Wohnung zu Hassel.

Bei diesem Akte waren mitwesend:

Die Eheleute Heinrich Peter Sack, früher Bäcker und Winkelierer, jetzt ohne Geschäft und Katharina geborene Löcher, beide gleichfalls ohne Geschäft und von ihrem Ehemann süßenwärtigen speziell autorisiert. Beide zu Hassel in der Gemeinde Mettmann wohnhaft.

PP.

In Urkunde wurde dieser Akt aufgenommen von den Komparanten

- 3 -

Heinrich Peter Sack durchgelesen und den übrigen Komparanten vorgelesen und von denselben genehmigt. Als Zeugen wohnten diesem Vorgang bei:

Hugo Weber, Stuhlmacher und
Johann Wahn, Schuhmacher,
beide zu Mettmann wohnhaft.

So geschehen zu Mettmann auf der Amtstube des Notars am Tage wie eingangs gemeldet und nachdem der hantwärtige Komparant Peter Sack diesen Akt in Gegenwart des Notars und der Zeugen durchgelesen und nach der durch den Notar den übrigen Komparanten in Gegenwart der Zeugen geschehenen Vorlesung dieses Aktes wurde derselbe von den Komparanten, den Zeugen und dem Notar, den die bei dieser Verhandlung erschienenen Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterschrieben.

ges. Gustav Sack
" Heinrich Peter Sack
" Friedrich Löcher
" Friedrich Löckenhoff
" Hugo Weber
" Johann Wahn
" Stefan Fröhlich

Die Überstimmung der vordruckenden
Abschrift mit der Urschrift
wurde hiermit beglaubigt. *Rüsch, Notar*
Mettmann, den 27. V. 1959

Aus Habbelrath
Der Amtsdirektor
[Signature]



Auf den oben gezeigten Bildern sieht man die Abschrift, die im Zusammenhang des Gerichtsverfahrens 1959 vom notariellen

Nachdem das Denkmal errichtet war, wurde dieser Weg durch das Nachbargrundstück regelmäßig als Zugang zum Denkmal genutzt.



Besonders wurde einmal im Jahr im September das Sedanfest gefeiert als Jubelfeier für den Sieg über Frankreich.

Am 22.7.1871 wird beim Kaiser Antrag auf Umbenennung der Kibbenheide in Wilhelmshöhe gestellt. Diesem Antrag wurde am 3.8.1871 stattgegeben und die Umbenennung im Kreisblatt Nr.64 vom 12.8.1871 veröffentlicht.

Am 17.7.1872 wurde das Grundstück gekauft, auf dem dann nach der Fertigstellung am 2.9.1872 das Denkmal im Rahmen des „Sedanfestes“ eingeweiht wurde. Es bestand aus einem Obelisken mit zahlreichen Inschriften, auf einem aufgeschütteten Hügel errichtet, umgeben von einem Zaun. Die Spitze des Obelisken krönte ein Adler mit aufgespannten Flügeln.



Am 15.3.1897 gab es anlässlich des 100 sten Geburtstages des „siegreichen Kaisers“ einen Spendenaufruf für die Finanzierung einer Büste auf dem Denkmal Wilhelmshöhe, und ein Jahr später wurde der Adler durch eine doppelt lebensgroße Büste des Kaisers Wilhelm I ersetzt. Dieses so gestaltete Denkmal wurde am 11.Juni 1898 mit vielen patriotischen Reden und Zeitungssonderberichten eingeweiht.

Mit der Errichtung der überlebensgroßen Büste von Kaiser Wilhelm I zu seinem 100 sten Geburtstag war das Denkmal als patriotisch nationalistisches Siegesdenkmal in das Bewußtsein der Bevölkerung eingegraben.



Der Adler verzierte nun den Eingang des Amtes Hubbelrath in Peckhaus, das allerdings erst ca.1908 bis 1912 erbaut wurde. Hier hing er bis in die Anfang 1960er Jahre.



Gefunden unter Metzkausen.de Foto soll aber mit Adler sein!!!!!! Hat jemand ein solches Foto ???!

In den 90er-Jahren des ausgehenden 19ten Jhdt. wurden in Mettmann Bemühungen für ein eigenes Kaiser Wilhelm- und Kriegerdenkmal laut. Hierfür wurde ein eigenes Denkmalkomitee gegründet und fleißig Geld gesammelt. Als man aber den Preis für das Grundstück, das man an der Ecke Bahn-/ Bergstr. kaufen wollte, von der Bahn präsentiert bekam, wurde in einer geheimen Abstimmung des Komitees klar, dass die Mehrheit für ein Denkmal bröckelte und der Aktionismus schließlich ganz einschloß. Die Kaiserfigur des Denkmals sollte übrigens 2,65 m (!) hoch werden.

In den Kriegsjahren 1914-18 verfiel das Denkmal. In den letzten Kriegstagen 1918 wurde die Bronzefigur von der Regierung in Berlin konfisziert und eingeschmolzen, die Büste durch eine Kugel aus Kalkstein ersetzt.

Betrifft Meldung von Bronze- und Kupferbildwerken.

Geheim.

In der
Kriegsverwaltung des kgl. General-Kommandos
Mettmann

Meldung
über auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Gärten, Parks ufm. aufgestellte Bildwerke aus Bronze und Kupfer (Denkmäler, Kriegerdenkmäler, Ausgrabungen, Herbrunnen, Götterfiguren und Gedenktafeln, mit Ausnahme der Kleinplastik), welche nach dem Jahre 1880 errichtet wurden.

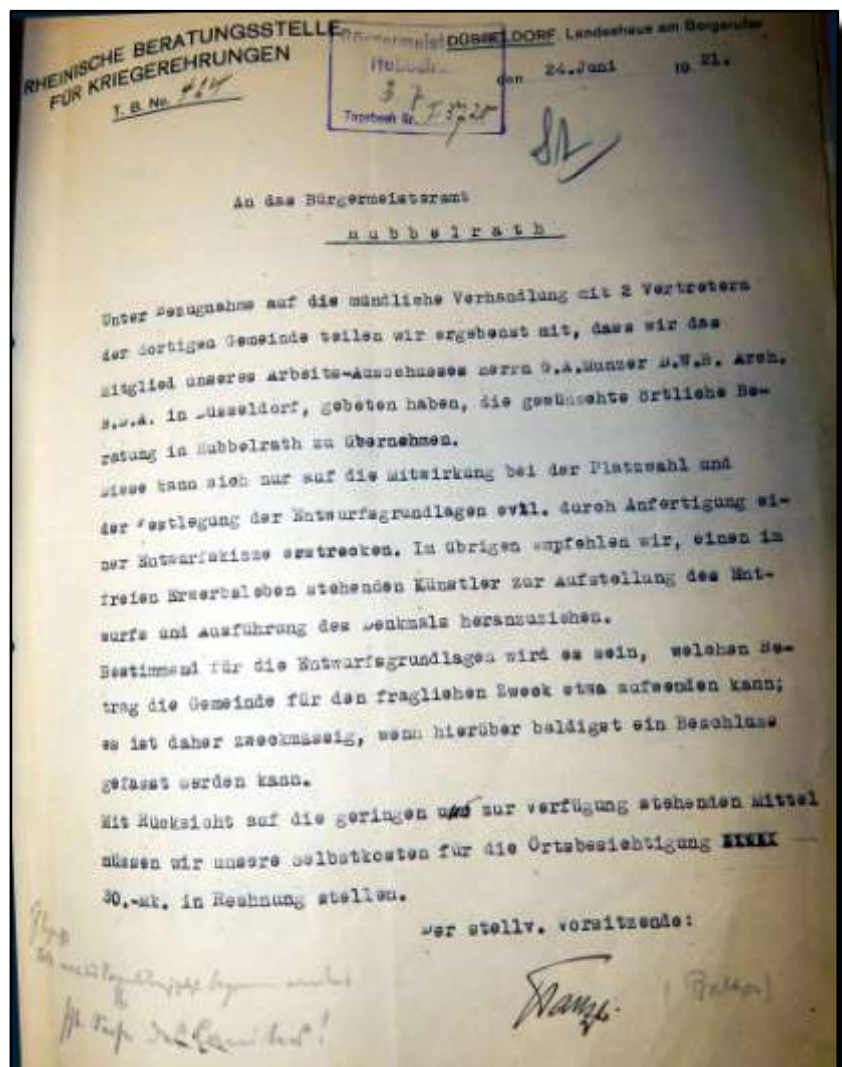
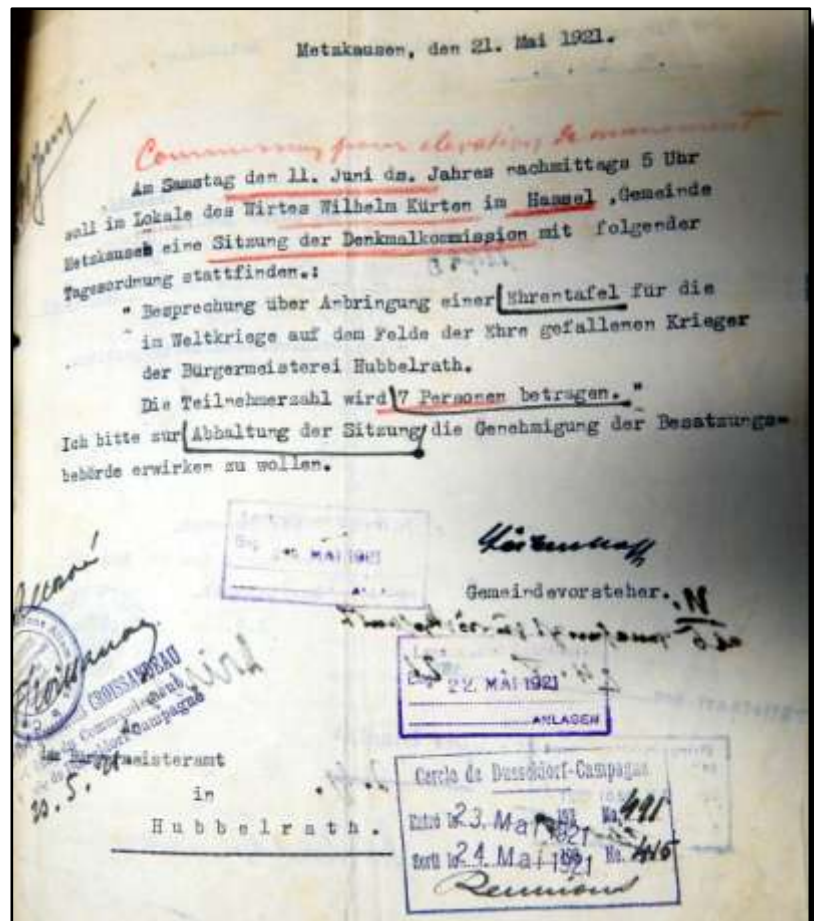
1. Gegendort des Bildwerkes	Strich von der 2. Hauptstr. nach Mettmann
2. Standort bzw. Ort der Aufbringung: Stadt, Gemeinde, Straße, Platz, Wein, Gutsbesitzersenschaft, Privat, Verkehrsamt	St. Mettmann H. Dinselhof - Land Kriegsverwaltung Mettmann
3. Eigentümer	Bürgermeister Mettmann
4. Angabe des Metalles (ob Kupfer oder Bronze)	Bronze
5. Metallgewicht des Bildwerkes in Kilogramm ^{*)}	190 1/2 (einschl. Kupfer, 200 Gramm) / Metall (einschl. Kupfer) 1,000
6. Angabe des Herstellungsjahres	1898
7. Name des bildenden Künstlers	
8. Name und Wohnort des Gießers bzw. Kupferstellers	C. H. Becker, Bergstrasse, 9. - 10. / Mettmann
9. Gefordelter Preis für das Bildwerk (nur für die Metallteile)	1500,- M.
10. Preis für 1 kg Metall	

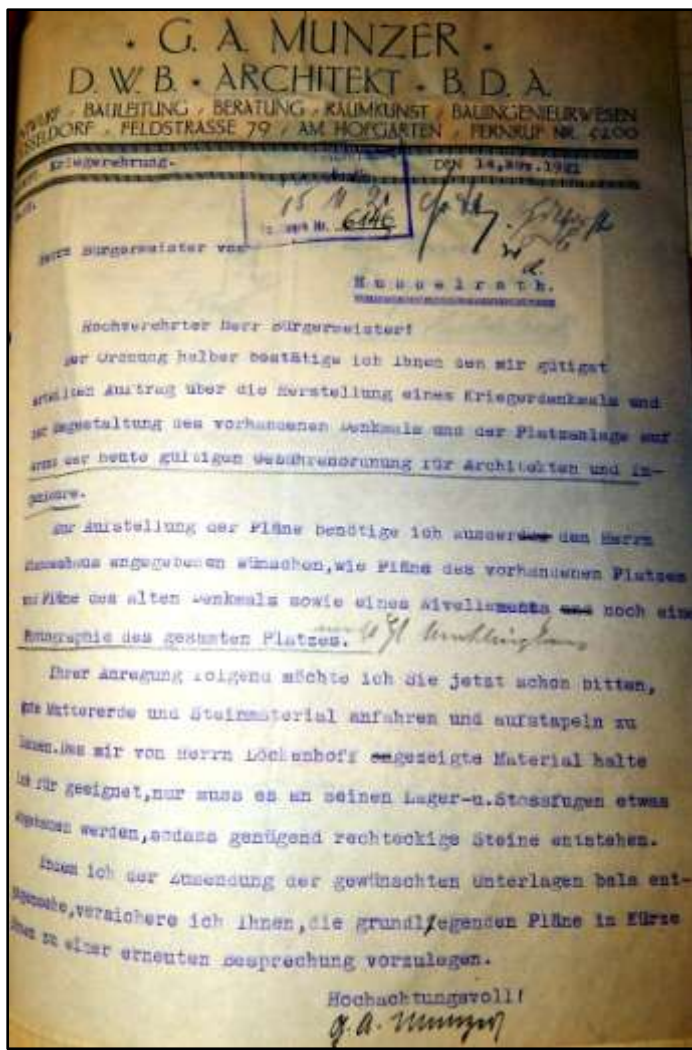
<sup>*) Für jedes Bildwerk ist ein bestimmtes Metallgewicht anzugeben. Die Meldung ist innerhalb von zwei bis drei Tagen zu machen.
**) Wenn das Gewicht nicht bekannt ist, so zu schätzen.</sup>

(Ort) Mettmann (Datum) den 5. Mai 1918
In Auftrag gegeben von Mettmann
(Unterschrift des Bildwerkes) Mettmann

Nach dem 1. Weltkrieg war das nationalistisch-patriotische Pathos einem stilleren Gedenken an die vielen Gefallenen gewichen. Im Jahre 1921 begannen erste Initiativen, das inzwischen ziemlich ramponierte Denkmal zu restaurieren und eine Tafel für die Gefallenen des ersten Weltkrieges anzubringen. Dafür zuständig war der Kriegerverein. Am 21.05.1921 wurde die Denkmalkommission zu einer Sitzung eingeladen, um über diese Ehrentafel zu diskutieren. Da Metzkausen noch besetzt war, mußte die Erlaubnis der französischen Besatzungsbehörde eingeholt werden.

Auf dieser Sitzung wurde der Verein „Kriegerehrung“ gegründet. Alle „kriegerehrenden“ Maßnahmen wurden behördlich überwacht. Die Metzkausener wandten sich an die „Rheinische Beratungsstelle für Kriegerehrungen“ und bekamen den Architekten G.A. Munzer zugeteilt, der bis zur neuerlichen Einweihung des Denkmals 1927 die Restaurierung begleitete.





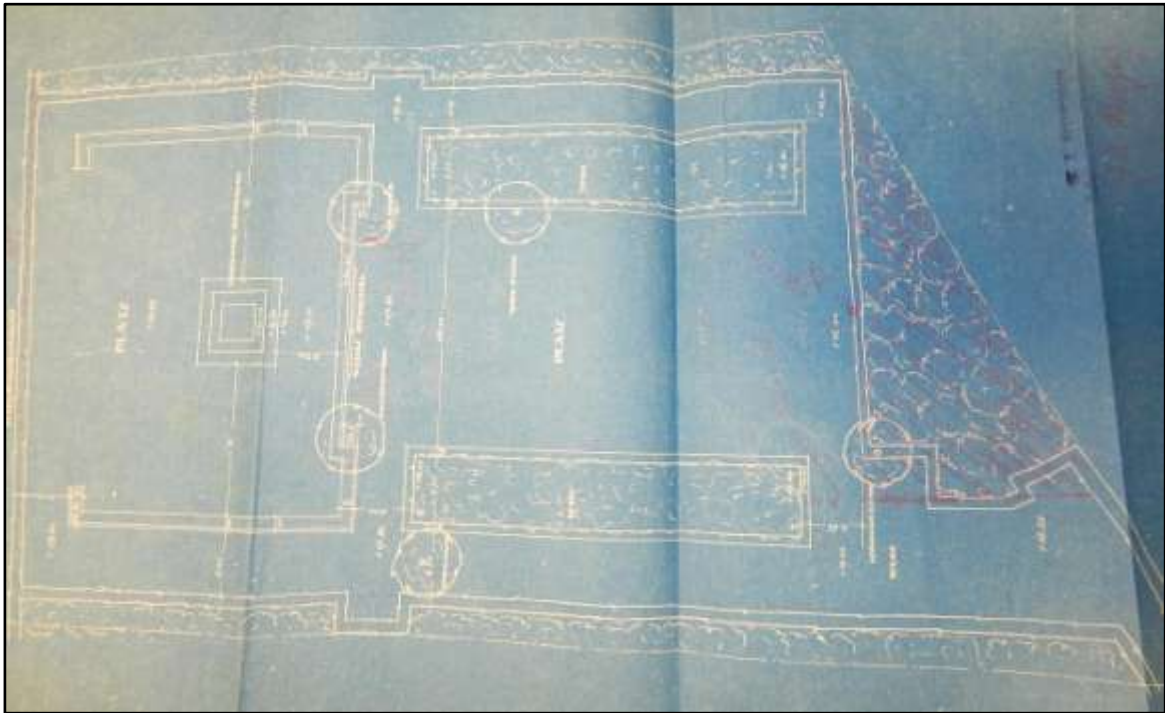
Im Rahmen dieser Restaurierung wurde der Boden um den Denkmalhügel angehoben, eine Granitsteinummauerung angelegt und an der ehemaligen *Frontseite* ein Epitaph mit den Namen der Gefallenen des ersten Weltkrieges angebracht.



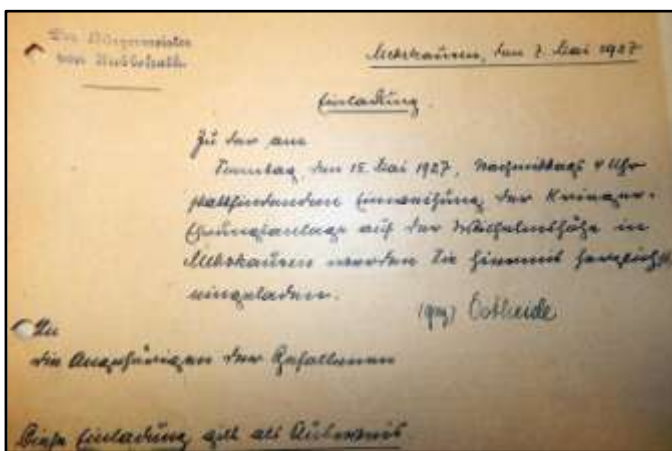
Die Muschelkalkplatten sind sehr stark verwittert und die Namen praktisch unleserlich. Durch einen kleinen Trick konnten alle Namen entziffert werden und mit einer offiziellen Liste der Gefallenen verglichen werden. Diese Namen wurden auf einer Stele vor dem Mahnmahl erfaßt.



Außerdem wurden aus demselben Stein Pflanztröge rechts und links vor dem Epitaph aufgestellt. Außer auf einer schlechten Zeichnungskopie kann man diese Pflanzentröge nur noch auf dem rechten oberen Bild von 1962 (Seite 22) zu erkennen.

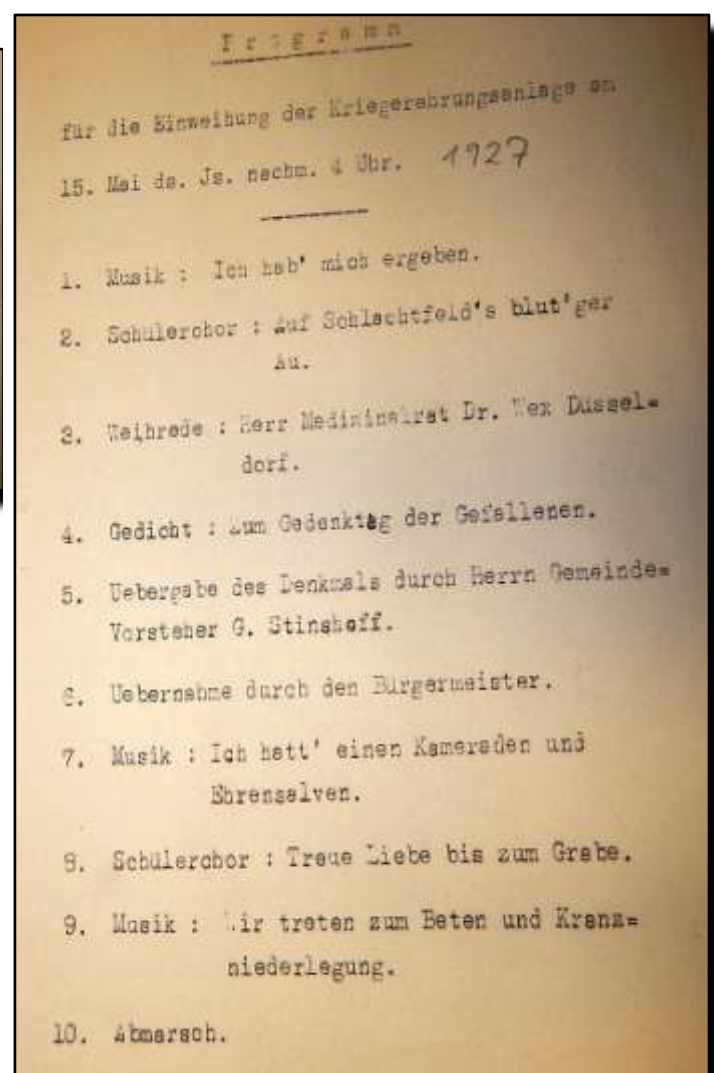


Die Bauarbeiten zogen sich hin, wegen der Inflation gab es auch Differenzen mit dem Architekten, die Zusammenarbeit hat aber bis zur Einweihung am 15.05.1927 gehalten. Zu dieser Einweihung wurden die Metzkausener, die Hubbelrather, die Leute von der Kriegererehrung in Düsseldorf, die Angehörigen der Gefallenen und viele mehr eingeladen. Die Feier muß wohl sehr stimmungsvoll gewesen sein. Den Entwurf zur Einladung zeigt das Bild unten.



Das Programm zeigt das folgende Dokument. Daraus kann man erkennen, daß alles bis ins Kleinste überlegt und geplant war. Jeder wußte, wo er zu stehen und zu sitzen hatte.

Der folgende Aktenvermerk zeigt dies.

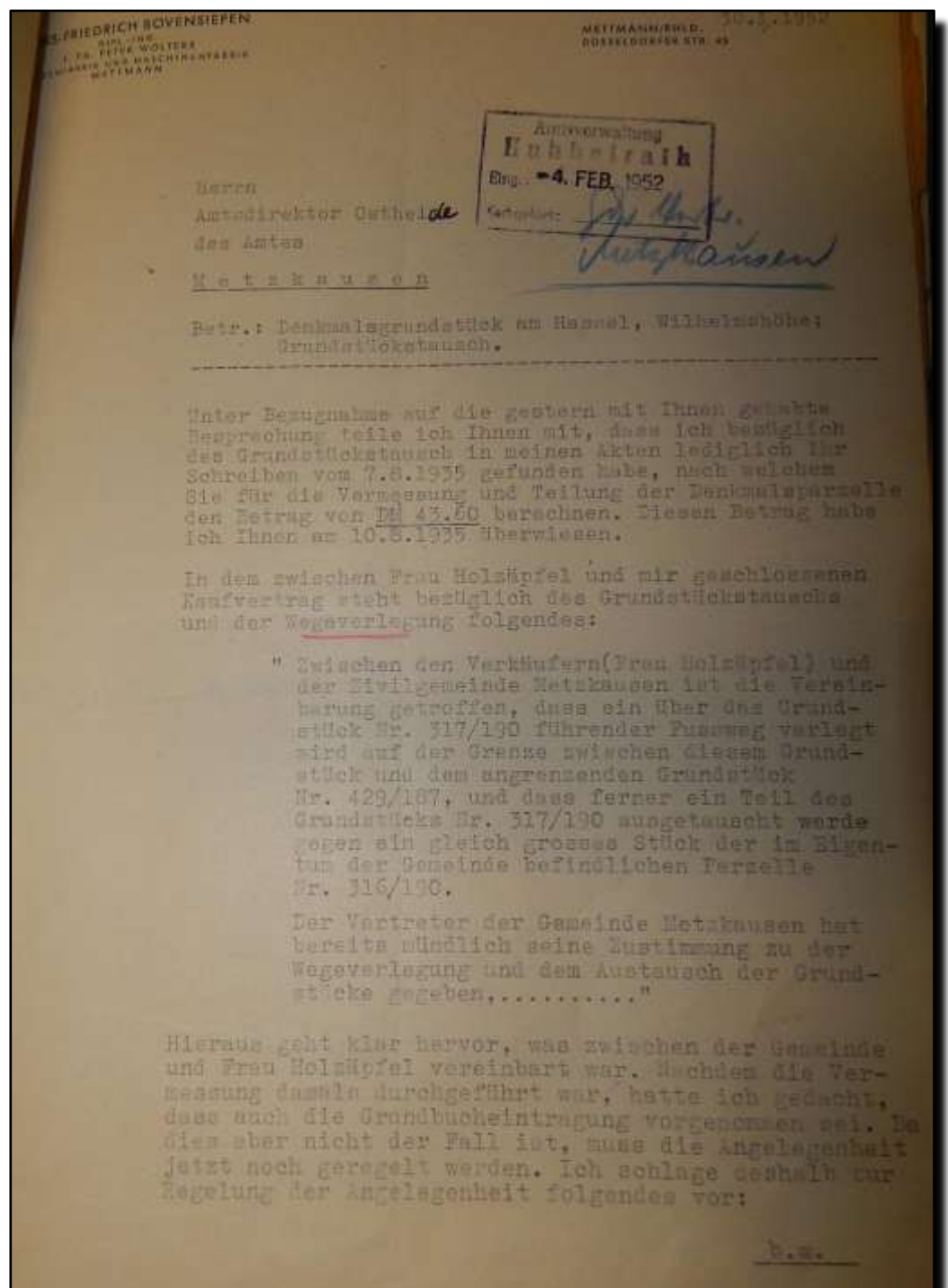


Denkmal, der über sein Grundstück lief, zu sperren, weil er dort eine kleine Hühnerfarm einrichten wollte. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde abgelehnt:

Herr Holzäpfel hat es dann nochmals versucht, aber ohne Erfolg.

Im Jahr 1935 ist das Grundstück mit Villa Bärenfeld in den Besitz des Herrn Friedrich Bovensiepen, Chef der Firma Wolters in Mettmann, übergegangen. Sofort nach Erwerb des Grundstückes im Jahre 1935 wurde zwischen der Gemeinde Hubbelrath und Herrn Bovensiepen verhandelt um einen Grundstückstausch: der alte Weg weg, ein neuer Weg an der Ostseite des Bovensiepengrundstückes, ein kleines Dreieck an der Westseite des Denkmalgrundstückes zum Bovensiepengrundstück dazu, zusätzlich bis auf 2m Erweiterung des Grundstückes Bovensiepen an die Seite des Epitaphs. Man merkt, daß es unübersichtlich wurde. Schließlich wurde eine Lösung, wie sie 1960 durch einen Vergleich dann eintrat, beschlossen und die katastermäßige Einmessung durchgeführt, die von Herrn Bovensiepen bezahlt wurde. Herr Bovensiepen war davon ausgegangen, daß damit auch die grundbuchliche Eintragung erfolgt sei. Dann ist es „ruhig“ bis 1952. Herr Bovensiepen möchte jetzt nach dem Krieg die Änderungen vornehmen, die er glaubt, grundbuchlich abgesichert zu haben.

Jetzt wird offenbar, daß die grundbuchliche Eintragung im Jahre 1935 nicht erfolgt ist. Das Gezänke um diesen Grundstückstausch geht erneut los.



Die Gemeinde Metkhausen tritt mir ein Stück der Parzelle Nr. 316/190 ab. Die neue Grenze zwischen meinem Grundstück und dem Grundstück der Gemeinde soll in der Fluchtlinie meiner von Süden nach Norden verlaufenden neuen Grenze liegen. Ich lasse die Grenz durch meinen Gärtner Rommerskirchen abstecken, damit Sie sich an Ort und Stelle die von mir vorgesehene Grenze ansehen können. Die Größe des von der Gemeinde abzugebenden Grundstücks wird schätzungsweise 300 qm betragen.

Dagegen bin ich bereit, an die Gemeinde Metkhausen abzugeben aus der Parzelle Nr. 429/187 das Grundstück, welches hinter dem Denkmalplatz liegt, und einen Streifen von 5 m Breite, der als neuer Weg zum Denkmalplatz führt. Es handelt sich schätzungsweise um insgesamt 700 qm. Ich bin bereit, diese 700 qm im Austausch gegen die von mir gewünschten 300 qm kostenlos abzugeben, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Metkhausen die Vermessungs- und Verlagskosten übernimmt.

Ich bitte höflich um Mitteilung, wie Sie sich zu meinem Vorschlag stellen und zeichne

hochachtungsvoll!

H. F. Bovensiepen

Nach einer Ortsbesichtigung mit der Gemeindevertretung und Herrn Bovensiepen wird folgendes für die Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Metkhausen, den 27. März 1952.

Aktenvermerk.

Bezgl. Denkmalgrundstück.

Auf Einladung vom 24.3.1952 hatten sich am 27.3.1952, 17.00 Uhr, folgende Herren zu einer Ortsbesichtigung auf dem Denkmalgrundstück in Metkhausen eingefunden:

1. Antst.-Verwalter Thumme
2. Gemeindevertreter Felder
3. Gemeinde- und Antst.-Vertr. Hies
4. Antst.-Direktor Buecher
5. Antst.-Dir. Klein

und Herr H. F. Bovensiepen, Metkhausen.

Es folgte hinsichtlich Gemeinde- und Antst.-Vertr. Jung. Es folgte anschließend Gemeinde- und Antst.-Vertr. e. Gohberg und Antst.-Direktor A. F. Gohberg.

Die heutige Besichtigung erfolgte in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.3.1952.

Bezüglich der Grundstücksgrenze hinsichtlich des Denkmalgrundstücks wurde, brachte Herr Bovensiepen seine Anliegen vor, den Grundstückskauf von 10.1.1952 darzulegen. Herr Bovensiepen hatte sich vor der Aufnahme der Verhandlungen mit dem Antst.-Vertr. Thumme abgesehen. Danach wurde im Falle des Grundstückskaufes die Hälfte des oben genannten Flurstücks an Herrn Bovensiepen fallen, die neue Grenze soll parallel zu der Denkmalgrundstück verlaufen. Die Gemeinde sollte dem Grundstück den gesamten oben beschriebenen Anteil des Grundstückes zugewiesen werden. Herr Bovensiepen erklärte sich damit bereit, den Grundstück nicht unmittelbar auf die Grenze zu setzen, sondern etwa 75 m davon ab. Die Grundstücksgrenze soll dem Grundstück zugewiesen werden. Die jetzt dort befindlichen Baum, insbesondere eine Eiche, sollen unberührt bleiben. Außerdem erklärte sich Herr Bovensiepen mit der Übernahme sämtlicher aus diesem Grundstückskauf sich ergebenden Kosten bereit. Er hat den Antst.-Vertr. Buecher einvertraut, dass diese Grundstücksgrenze von der Grundstückskaufspflicht befreit wird, da diese nicht dem öffentlichen Bedarf und nicht dient. Die Besprechung war am 15.00 Uhr beendet.

Der Antst.-Vertr.

Die Gemeinde schob die Entscheidung vor sich her. Im August 1952 dann wieder die Ablehnung.

Aktensatz

aus der Niederschrift über die Sitzung der Antst.-Vertr. vom 19. August 1952.

Antst.-Vertr.

unter dem Vorsitz des Antst.-Vertr. Thumme die Vorsitzenden:

Georg Bruchmann
Antst. Gohberg
Friedr. Tillmann
Wilhelm Hies
Peter Kuhnle
Herr Bovensiepen
Herr, Gohberg
Wilhelm Buecher
Herr, Gohberg
Paul Arnold
Karl F. Felder

Es fehlten unentschuldig:

Herr Bovensiepen
Herr Jung
Herr, Gohberg
Herr, Gohberg

Es nahm teil:

Antst.-Direktor Buecher
Inspektor Steinbrück
Referendar Pfund

Tagungsordnung.

Öffentliche Sitzung.

1. Tagesordnungspunkt.

Es wurde zunächst von dieser Angelegenheit Kenntnis gegeben und zwar durch, Herr Bovensiepen will.

Die Vertreter Hies, Gohberg, Bruchmann, Buecher und Felder nahmen an einzelnen Stellungnahmen teil.

Antst.-Vertr. Thumme schlug folgendes vor:

Der Antst. Bovensiepen auf Überlassung des oberen Flurstücks von 700 qm soll abgelehnt werden, dass soll mit 10. verhandelt werden, dass oberen Flurstück und das Stück von 700 qm der Gemeinde zu überlassen, was einstimmig beschlossen wurde.

(22a) Metzkhausen-Peckhaus, den 14. April 1959

Hubbelrath
Landkreis Düsseldorf-Mettmann
Der Amtsdirektor

II
22.02
Ordnungsamt -

An
Herrn Hans-Friedrich Bovensiepen
in Metzkhausen
Hauseler Straße

Gegen Postanstellungsurkunde.

Betr.: Wegebeschränkung und -sperrung auf dem Denkmalsplatz.

Es ist am 13. April festgestellt worden, daß Sie den Zugangsweg vom Denkmalsplatz neu einmünden und zu diesem Zweck die Pfosten in den unteren Böschungsfuß einbetoniert, sowie den oberhalb liegenden Fußweg zum Denkmalsvorplatz vollkommen in die Umfassung eingefast und damit gesperrt haben. Auf dem zuletzt genannten Weg ist am äußeren Vordamm ein durchlaufendes Betonfundament angelegt worden, in dem die Pfosten eingelassen sind. Die in dem Böschungsfuß eingelassenen Pfosten (T-Eisen) haben an oberen Ende eine schräge Auskragung, die in den Vordamm hineinragt.

Bei diesen Wegen handelt es sich um öffentliche Wege, die den öffentlichen Wegerechtsbestimmungen unterliegen, auch wenn sie sich auf Ihrem Eigentum befinden. Das zivilrechtliche Eigentum an den Wegflächen kann solange nicht zur Geltung kommen, als die Wege dem öffentlichen Verkehr dienen. Die Böschung ist ebenfalls ein Bestandteil des öffentlichen Weges. Es ist Ihnen deshalb nicht gestattet, in den öffentlichen Weg einen Zaun zu setzen. Durch die von Ihnen vorgenommenen aufgeführten Arbeiten ist der Fußgängerverkehr behindert bzw. vollkommen verhindert worden, was zu einer Störung der öffentlichen Ordnung geführt hat.

Zur Abstellung der eingetretenen Störung werden Sie hiermit auf Grund des § 1, 14, 18 und 20 des Ordnungsbehördengesetzes vom 16.10.1950 (GV.NW.S. 269) aufgefordert,

a) die Arbeiten an der Umfassung sofort einzustellen und
b) bis zum 22. April 1959 - 14.00 Uhr - die bereits erstellten Teile des Zaunes (Pfosten, Betonfundament) zu beseitigen und den alten Zustand wieder herzustellen.

Sollten Sie dieser Aufforderung bis zu den angegebenen Terminen nicht oder nicht ausreichend nachkommen, so wird hiermit gemäß §§ 55, 58, 60, 61 und 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von 23.7.1957 (GV.NW. S. 216) zu a) ein Zwangsgeld von 200,— DM
zu b) unmittelbarer Zwang
angedroht.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diese Ordnungsverfügung ist innerhalb eines Monats nach

Als nach längerem Hin und Her Herr Bovensiepen Tatsachen schaffen will, indem er den Weg sperrt und den Ersatzweg ca. 1m breit im Ostbereich durch sein Grundstück führen will, dazu auch schon die Fundamente für Pfosten eingelassen hatte, wurde eine ordnungsrechtliche Verfügung erlassen für einen sofortigen Baustopp, der auch regelmäßig überwacht wurde.

Vermerk.

Am 15.4.59 gegen 14 Uhr wurden keine weiteren Arbeiten festgestellt.
Mitt.

Am 16.4.59 gegen 14 Uhr wurden ebenfalls keine Arbeiten am Zaun festgestellt. Ein Arbeiter war damit beauftragt, den vor dem Eingang liegenden Kies auf dem Denkmalsplatz zu bringen.
Mitt.

Am 17.4.59 gegen 15 Uhr keine Arbeiten festgestellt.
Mitt.

(22a) Metzkhausen, den 20. April 1959

Amt Hubbelrath
Landkreis Düsseldorf-Mettmann
Der Amtsdirektor

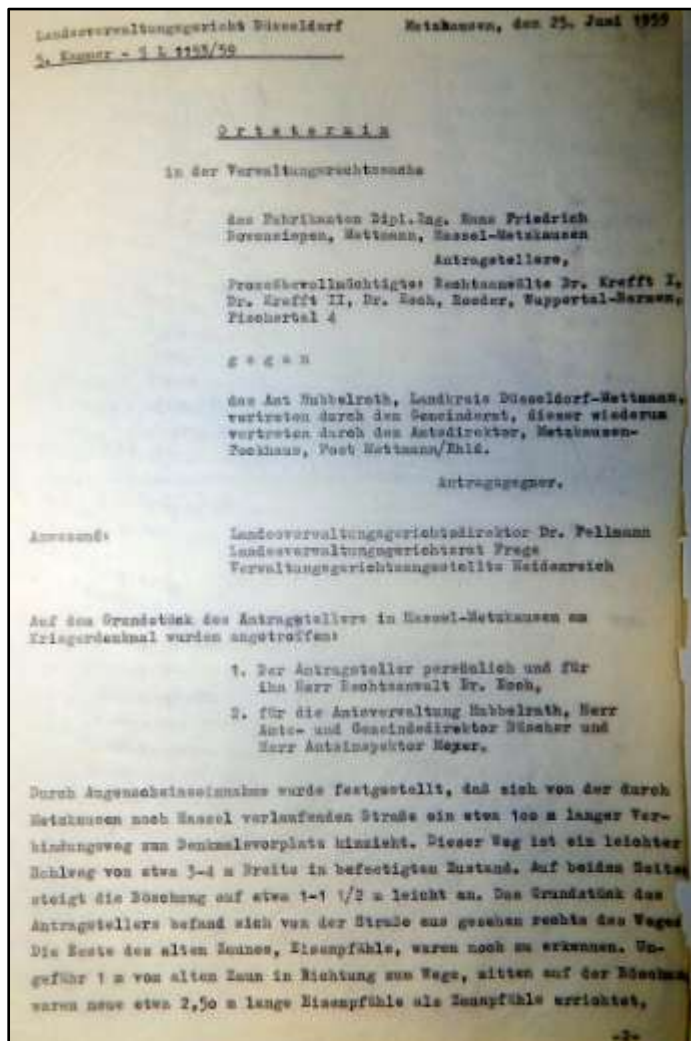
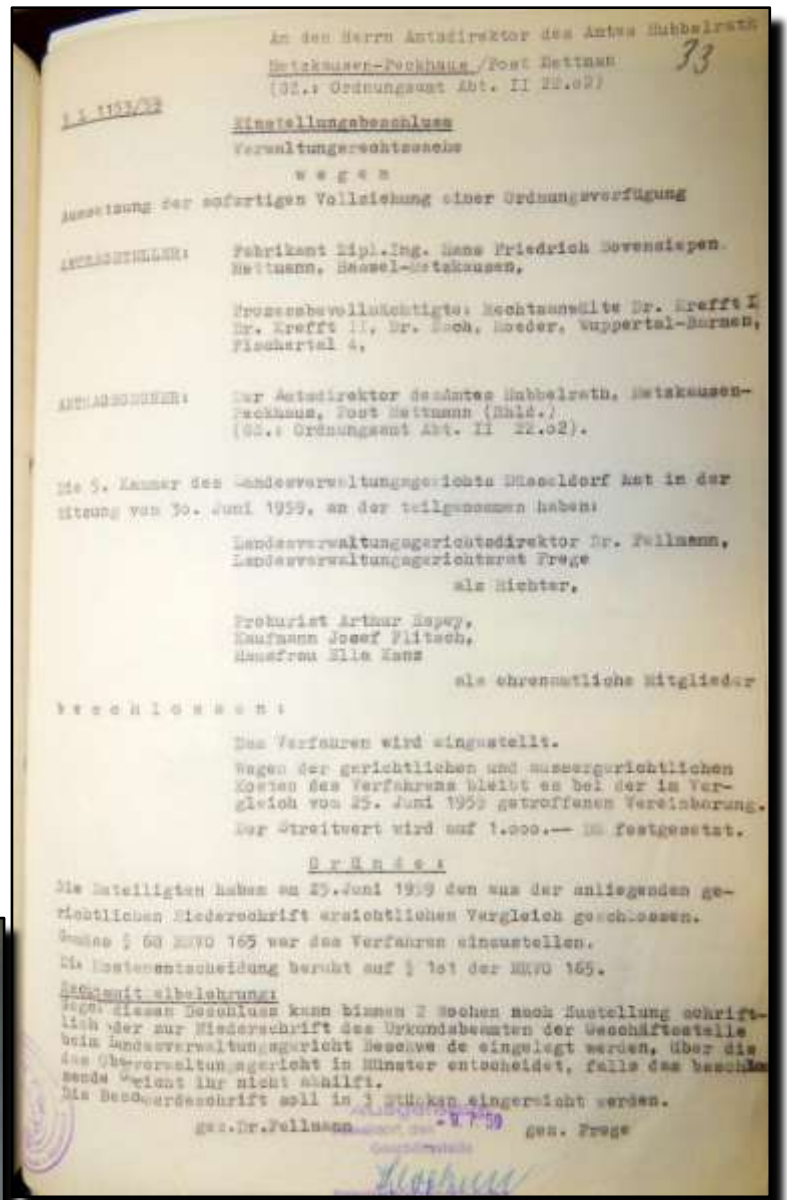
Abt. II

Vermerk.

Am 20.4.59 keine Arbeiten festgestellt.
Mitt.

Am 21.4.59 keine Arbeiten festgestellt.
Mitt.

Der Streit endet schließlich vorm Verwaltungsgericht mit einem Vergleich, der fast dem Verhandlungsergebnis von 1935 entspricht, außer daß der damalige Vorplatz vor dem Epitaph nicht, wie von Herrn Bovensiepen vorgeschlagen 2m, sondern 9m breit wurde.



die in dem oberen Teil etwa $1/2$ m in einem Winkel von 30 Grad zum Wege hin eingeknickt waren. Entlang des Denkmalvorplatzes machte dieser Weg eine rechtwinklige Biegung und führte zwischen dem Grundstück des Antragstellers und dem Denkmal zum eigentlichen Denkmalplatz. Auch dieser Wegeteil war in derselben Weise wie das andere Stück durch eine Art Schotter befestigt. Auf dem Weg befand sich in ^{etwa} $1/3$ der Breite ein etwa 20 cm hoher Kissenstuh, der offensichtlich von dem zementierten Sockel des neuen Saunes herrührte. Ferner war auf dem südlichen Teil des Weges also dem dem Denkmal angrenzenden Teil eine etwa 25 m lange, 20 cm breite und 20 cm aus dem Boden ragende Zementwand als Sockel für Eisenpfähle eines neuen Saunes errichtet. Auch die Eisenpfähle waren eingelassen, ebenfalls in der Spitze abgewinkelt zum Denkmalvorplatz zu. Die Verbindung dieses Wegeteils mit dem Weg, der zur Hauptstraße führt, war durch einen Eisenpfahl und einen seitlichen Haltepfahl für die Mauerwand versperrt. Ferner waren zwei Saunpfähle der neuen Anlage seitlich abgelenkt. Auch bei dem Querteil des Verbindungsweges zum Denkmal waren noch die Reste des alten Saunes, der nördlich dieses Weges auf dem Grundstück des Antragstellers verlief, zu erkennen.

Nach Durchführung der Besichtigung und Erörterung der Sache schlossen die Parteien auf Vorschlag des Gerichts folgenden

V e r g l e i c h :

Der Antragsteller verpflichtet sich, die an der am oberen Zugangsweg von der Straße her, wo der Weg rechtswinklig nach rechts biegt, befindliche Stütze, die im Weg steht und eine Querstrebe, deren Fuß in den Weg ragt, alsbald zu beseitigen. Die auf dem Zugangsweg zu der Straße stehende verbogene Stütze soll gerade gerichtet oder beseitigt werden. Ferner soll auf dem Weg, der am Denkmal entlang führt, die teilweise Aufschüttung in einer Breite von ca. einem halben Meter beseitigt werden. Der Antragsgegner ist damit einverstanden, daß im Übrigen der augenblicklich bestehende Zustand bis zur endgültigen Erledigung des anhängigen Hauptverfahrens bestehen bleibt.

Falls besonders Gefahrenmomente in Zukunft auftreten sollten, verpflichtet sich Herr Bovensiepen auf Anforderung der Amtsverwaltung, diese zu beseitigen.

Die Beteiligten erklären damit das Aussetzungsverfahren für erledigt.

Die Gerichtskosten übernimmt der Antragsteller, die außergerichtlichen Kosten trägt jeder Beteiligte selbst.

Der Streitwert wird übereinstimmend mit den Beteiligten auf 1.000,- RM angegeben.

gez. Dr. Pellmann

gez. Heidenreich

Erstmals aktenkundig findet sich ein Schreiben vom 10.02.1958, unterzeichnet von Herrn Lehmann, das den Zorn der Bürger von Metzkausen widerspiegelt wegen der Streitigkeiten um das Denkmalgrundstück.

Der Streit wurde nunmehr ausführlich in der Presse dokumentiert und bekam die Bezeichnung „Denkmalkrieg“ oder „Denkmalstreit“.

Metzkausen, den 10. Februar 1958

Herrn
Amtsdirektor Bischer

~~Ans. Metzkausen
10. 1958
H. 201~~

Anlässlich einer Zusammenkunft mehrerer Bürger der Gemeinde Metzkausen, nahmen dieselben mit Befremden Kenntnis von dem Dingen, wo es seit einiger Zeit und neuerdings wieder um die Heldengedenkstätte auf der Wilhelmshöhe geht.

Die Öffentlichkeit, d.h. ganz klar ausgedrückt, die Bürger der Gemeinde, sind im höchsten Maße an dem weiteren Geschehen der Dinge interessiert.

Sie bitten höflichst, aber mit Bestimmtheit, nichts zu unternehmen oder zu beschließen, bevor die Bürgerschaft angehört wurde.

In aller Kürze werden Sie und die Gemeindevertreter eine ausführliche Stellungnahme in Händen halten, die dem Gedanken und dem Willen der Bürger und ihrer Heldengedenkstätte entspricht.

Den Gemeindevertretern wollen Sie aber in diesem Sinne warm ans Herz legen, dass hier nichts geschieht, was nicht im Sinne aller Bürger ist.

Im Auftrage:
[Signature]
(Lehmann)

Man kümmerte sich jetzt auch öffentlich:

Rheinische Post Ausg. Landkronen 64
26. 3. 1959

Denkmalstreit erneut entfacht

Metzkausen will einstweilige Verfügung und spätere Klage

AMT HUBBELRATH. Der Gemeinderat von Metzkausen sah sich in der Sitzung im neuen Rathausaal von einer großen Zuhörerschaft umgeben, die lebendig wurde, als unter Punkt 6 der Tagesordnung das Denkmalgrundstück zur Sprache kam. Die Wogen der Empörung über die Handlungsweise des an das Denkmal anschließenden Grundstücksbesitzers gingen zunächst hoch, glätteten sich dann aber, als die Bürger Zeugen wurden, wie einmütig der Gemeinderat sich hinter ihre Interessen gestellt hatte.

Amtsdirektor Bischer erklärte zu diesem Punkt, er sei in den letzten Tagen immer wieder von der Bevölkerung angerufen worden, weil der Anlieger des Denkmalplatzes, Herr Bovensiepen, sein Grundstück mit einem zwei Meter hohen Zaun umgeben wolle. Die Art des Zaunes sei eine Beleidigung für die Bevölkerung. Es sei endlich Schluss mit den vielen Diskussionen. Die Gemeinde sollte eine einstweilige Verfügung gegen den alten Zustand am Denkmalplatz wieder herstelle. Vor Gericht solle der Streit dann endgültig beendet werden.

Dieser Vorschlag wurde zum Antrag erhoben und von allen Ratsmitgliedern gebilligt.

Außerdem wurde bekannt, daß sich eine Interessengemeinschaft in der Bürgerschaft gebildet hat, die das Kriegerdenkmal mit dem dazugehörigen Vorplatz in einen würdigen Stand versetzt haben will. Auch der Vertreter dieser Gemeinschaft kam zu Wort und ließ durch den Mitglied Lehmann erklären, daß sie mit dem Beschluß der Gemeindevertretung voll und ganz einig gehe.

Der Denkmalstreit von Metzkausen entstand, als Herr Bovensiepen sich in unmittelbarer Nähe des Denkmals angedellte und Gelände vom Denkmalvorplatz zu seinen Gunsten verschoben wurde. U. a. wurde ein Weg eingezeichnet, der dann an anderer Stelle wieder als Zugang zum Denkmal errichtet wurde. Tatsache ist, daß 1933, wahrscheinlich das Jahr, in dem das Grundstück bereits von Herrn Bovensiepen gekauft wurde, keine ordnungsgemäße Grundbucheintragung vorgenommen wurde. Das ist bis heute noch nicht geschehen. Nun streiten sich die Gemeinde und Herr Bovensiepen um die Wiederherstellung eines Zustandes, der nach allem, was wir erfahren konnten, um einige Quadratmeter Boden geht. Keiner ist gewillt nachzugeben. Immer wieder wurde verhandelt. Diese Zeit soll jetzt endgültig vorbei sein.

[Signature]
[= Ausführungen des f.v. Jung]

Ein erneutes Schreiben von Herrn Lehmann an den Gemeinderat:

Metzkansen, den 12. April 1957

an die
Amtsvertretung Hubbelrath
z.BH. des Herrn Amtsdirektor Blescher

Metzkansen
Saßhaus

Betr.: Denkmalsfrage.

Das Kuratorium des Bürgervereins stellte heute folgendes fest:
Nach dem Vertrag vom 17.7.1872 beträgt die Größe der Parzelle
Flur 17/190 Metzkanen Kibbenheide 70 Ruten und 40 Pias oder
70 ar und 40 Meter.

Diese Parzelle ist lt. Vertrag vom 17.7.1872 an die Gemeinde
zwecke Errichtung eines Denkmals verkauft worden.

Darüber hinaus ist ein dem gehöriger Weg zwecke Erreichung des
Denkmals unentgeltlich vom damaligen Eigentümer zur öffentlichen
Benutzung zur Verfügung gestellt worden.

Seit dem Tage wurde auch dieser Weg öffentlich benutzt.

Wir bitten zu überprüfen, ob der jetzige Denkmalplatz die oben
angeführte Größe noch besitzt, was bezweifelt wird.

Des Weiteren bitten wir zu überprüfen, mit welcher Berechtigung
der damalige, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Weg, ver-
legt wurde.

Wir weisen ferner darauf hin, dass im Augenblick folgender Zustand
besteht. Vor dem heutigen Aufgang des verlegten Weges liegen einige
Kubikmeter Kies. Weiterhin befinden sich neu angelegte große
in Beton eingelassene Zaunpfähle, die den Weg zum Denkmal veraperrten.

Dem Kuratorium ist nicht bekannt, ob die Gemeinde irgendwelche
neue Abmachungen mit dem jetzigen Besitzer getroffen hat.

Aus diesen Gründen wird, dass die letztgenannten Unelutände
über den Verwaltungsweg sofort beseitigt werden, damit die Bevölkerung
wieder einen passierbaren Zugang zum Denkmal bekommt.

Das Kuratorium:
Im Auftrage:
[Signature]

Wobei festzustellen ist, daß die Einwendungen der Bürger voll im Sinne der Verwaltung waren.

Auch im Rat
wurde lebhaft
diskutiert.

38

A u s z u g
=====

den Protokoll über die Sitzung der Amtsvertretung Hubbelrath
3.9.1957.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung.

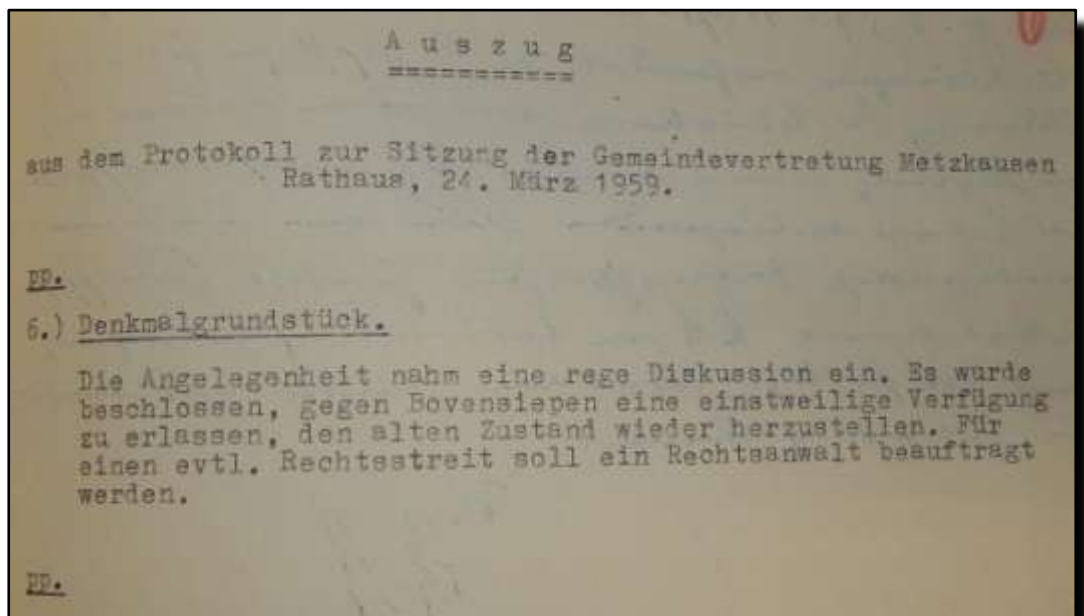
1. Denkmal Haessel.

Der Amtsdirektor machte Mitteilung über die erfolgte Besichtigung und
die Besprechung mit Bovensiepen. Die Angelegenheit wurde alsdann rege
diskutiert. Es soll ein Ausschuß gebildet werden, der die weiteren Ver-
handlungen mit Bovensiepen führt, um die Sache endlich zum Abschluß zu
bringen. Dem Ausschuß sollen angehören:
H. Felder, W. Jung, H. Tummes.

Die Presse wurde immer wieder informiert:



Als nun Herr Bovensiepen eigenmächtig Tatsachen schaffen wollte(s.o.), ging die Angelegenheit vor Gericht, wo das Verfahren mit einem Vergleich endete(s.o.).



In einer Pressemitteilung vom 14.04.1959 in der Mettmanner Zeitung wird die Gründung des Bürgervereins Metzkauzen berichtet, dessen 1.Vorsitzender Walter Lehmann am 9.6.59 eine Eingabe an die Gemeindeverwaltung wegen des Denkmals macht. Da auch in anderen Quellen, z.B. auf Metzkauzen.de immer wieder das Jahr 1953 als Gründungsjahr auftaucht, gehe ich davon aus, daß das Jahr 1953 Gründungsjahr ist, die anderen „Gründungsdaten“ sich auf die Eintragung ins Vereinsregister beziehen, die im Jahre 1960 erfolgte.

Bürgerverein Metzkauzen. Ab Metzkauzen, den 28. 1. 1960. 3
12 FEB. 1960
An das Amtsgericht
in Ratingen.
Betrifft: Antrag des Bürgervereins Metzkauzen für die Eintragung
in das Vereinsregister.
Der Bürgerverein Metzkauzen- vertreten durch den Vorstand-
beantragt hiermit die Eintragung in das Vereinsregister.
Der Verein führt den Namen " Bürgerverein Metzkauzen " und hat
seinen Sitz in Metzkauzen- Kreis Düsseldorf- Mettmann.
Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen
Zwecken. Er ist von Finanzamt Düsseldorf-Mettmann als förderungs-
würdig anerkannt. Akts.- Steuer Nr.III/3 v. 18.12.59.-
Für die Eintragung in das Vereinsregister werden folgende
Unterlagen vorgelegt:
1) die Satzung in zweifacher Ausfertigung
2) die Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 23.1.60 - mit:
a) Beschlußfassung der Mitgliederversammlung über die Satzung,
b) Wahl des Vorstandes.
Nach erfolgter Wahl setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:
1.Vorsitzender: Wilhelm Detering-Betriebsleiter-Hasseler Str.14.
2. " Hermann Eicker -Landwirt Benthausen 1
1.Schriftführer: Otto Radtke -Beamter i.H. Kirchendeller Weg 9
2. " Karl Klein -Kaufmann Bergstr. 13
1.Kassierer: Alfred Müller -Bankkaufmann Hasseler Str.55
2. " Josef Schiffer- Kaufmann Hasseler Str.65
Beisitzer: Wilhelm Eick Gastwirt Kirchendeller Weg 1
" Peter Boeken Rentner Kirchendeller Weg 17
" Willi Haas Architekt Hasseler Str. 39
" Emil Ernenpfeuch Landwirt Hasseler Str. 40
Stempel 10



Der Bürgerverein hat sich damals für das Denkmal eingesetzt und es ist davon auszugehen, daß in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Presse schließlich der Vergleich geschlossen werden konnte. So ist es denn bis heute möglich auf breiten, bequemen Wegen das Denkmal zu erreichen.

Bürgerverein Metzkausen.

Metzkausen, den 9. 6. 1959.

An die
Amtsverwaltung Hubbelrath
z. Hd. des Herrn Amtsdirektors Büscher
in Metzkausen

Betrifft: Antrag des Bürgervereins Metzkausen um Sicherstellung
eines Zugangsweg zum Ehrenmal von der Heidestr. aus.

Der Vorstand des Bürgervereins Metzkausen hält es für dringend geboten, die Amtsverwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem sich anbahnenden Verkauf von Baugelände südlich des Ehrenmales einen Streifen für öffentliche Zwecke zu sichern.

Dieser etwa 5- Meter breite Streifen muß von der Heidestr. aus - an dem Jentschen Gelände entlang bis zum Ehrenmal einschl. verlaufen.

Dadurch ist der Zu- und Abgang zum Ehrenmal von der Siedlung Kibbenheide gesichert und kann-entgegen des bisherigen Treppenaufganges- von alten Leuten und Müttern mit Kinderwagen, sowie für Anfahrten der zukommenden Instandsetzungsarbeiten mühelos erreicht werden.

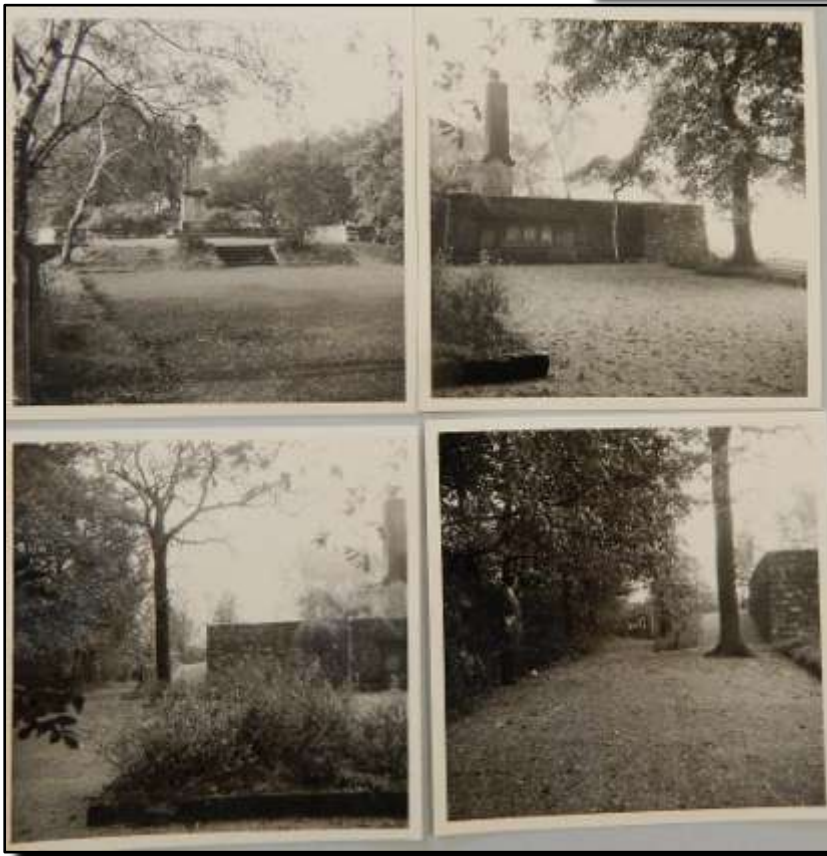
Der Vorstand würde es dankbar begrüßen, wenn seinem Antrag entsprochen würde und bittet um einen diesbezüglichen Bescheid.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wa.
(Otto Radtke)
Schriftführer.

(Walter Lehmann)
I. Vorsitzender

Offizielle Namenslisten über Gefallene im 2. Weltkrieg in Metzkausen oder Hubbelrath gibt es nicht. In den ersten Jahren des zweiten Jahrtausend sind ältere angestammte Bürger von Metzkausen hergegangen und haben aus der Erinnerung eine Liste mit Namen zusammengestellt. Diese sind auf einer weiteren Stele vor dem Mahnmal erfasst.



Im Rahmen dieses Denkmalstreites gibt es Fotos im Archiv aus dem Jahre 1960, die zeigen, daß die heutige Frontmauer noch nicht existierte. Man erkennt auf dem linken oberen Bild einen leicht ansteigenden Zugang zum Denkmalareal und eine Treppe in der Mitte.

Im Jahre 1963 drohte die südöstliche Umfassungsmauer umzukippen, weshalb eine schnelle Reaktion erforderlich wurde.

Es wurden dann Überlegungen zum Abfangen des Erddruckes in Form von Stahlspangen und Betonbeschwerungsmauern laut; was davon umgesetzt wurde, ist aus den Unterlagen nicht zu ersehen. Es wurde schließlich die heutige Frontmauer gesetzt mit zwei Treppenabgängen links und rechts und eine reichhaltige neue Bepflanzung erstellt

Stadtdirektor
Nr. IV

Metzhausen, den 18. Sept. 1959

Vermerk.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Metzhausen wurde beschlossen, die südöstliche Denkmalsmauer aus Bruchsteinen, die durch den Erddruck umzukippen scheint, durch eine Beton-Schwergewichtsmauer zu verstärken. Nachdem die Gemeindearbeiter die Rückwand der Mauer freigeschachtet haben, wurde festgestellt, daß eine grundlegende Abänderung des bisherigen untragbaren Zustandes durch eine Beton-Hinterfüllung nicht zu erreichen ist. Nach Rücksprache und anschließender Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuß-Vorsitzenden von Metzhausen, Herrn Detering, und dem Bauausschuß-Mitglied Lehmann wurde vereinbart, daß etwa 2/3 der Mauer durch die Gemeindearbeiter in den späteren Herbstmonaten abzutragen ist. Diese Mauer soll durch den Maurer Bröker in Metzhausen wieder fachgerecht aufgemauert werden. Zur weiteren Sicherung dieser Mauer gegen den Erddruck ist diese durch Spannstreben mit Mauerankern zu sichern. Diese Maueranker und Spannseile sollen auch an der gegenüberliegenden Mauer angebracht werden. Weiter soll durch die Gemeindearbeiter in den Wintermonaten hinter allen Mauern freigeschachtet werden, denn es ist eine Drainageleitung zu verlegen und anschließend ist der Graben wieder zu verfüllen. Hierdurch wird vermieden, daß in den Wintermonaten das Wasser hinter der Mauer steht und einen zusätzlichen Druck auf die Mauer hervorruft. Weiter wird verhindert, daß zuviel Wasser in das Mauerwerk einsickert und hierdurch gewisse Zerstörungserscheinungen hervorruft.

2.) Das Material für die Anker der Spannseile ist zu bestellen und muß angefahren werden. Das Gleiche gilt für die Drainageröhre.

3.) E.d.A.

Mo.

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Metzhausen.

Metzhausen, den 4. Juli 1963

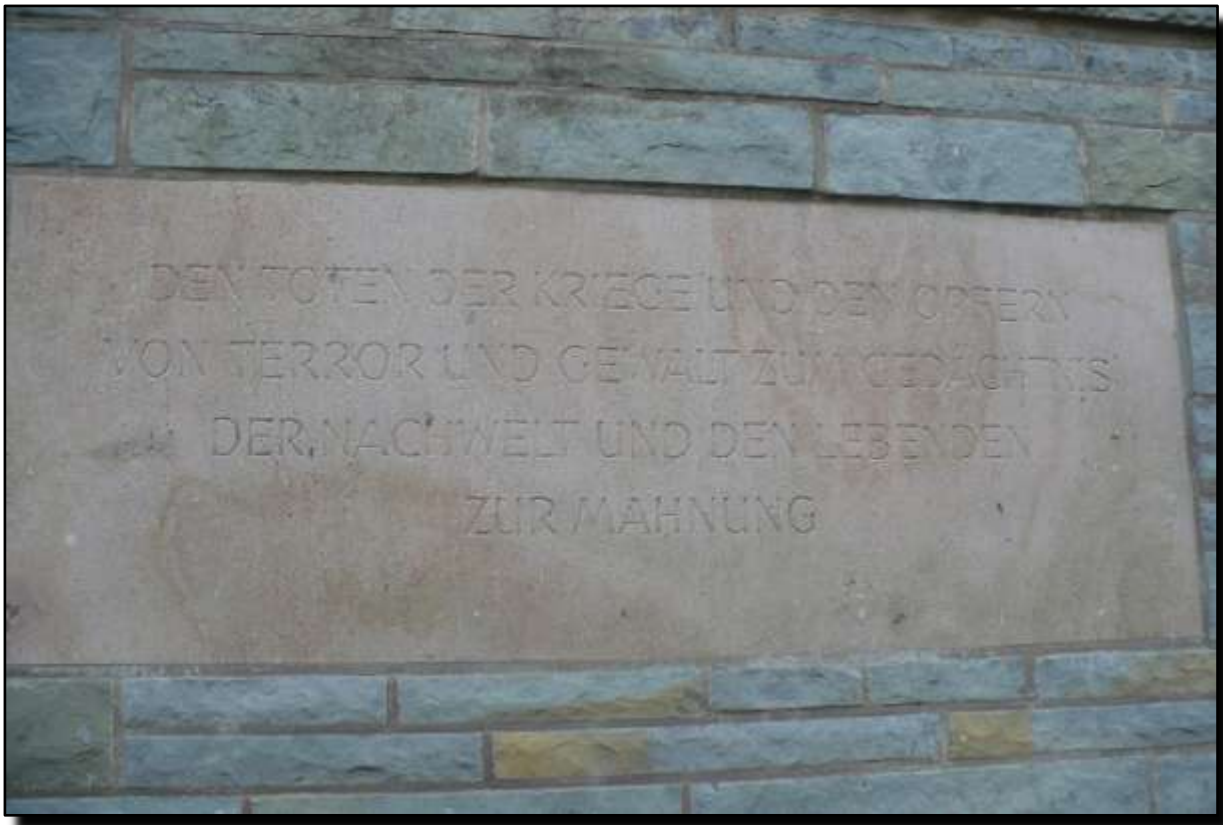
Tagesordnung:

10.

Denkmal

Die Gestaltung des Denkmalplatzes wurde besprochen. Die Erdarbeiten, die etwa DM 3.000,-- kosten, sollen schon jetzt in Angriff genommen werden.

Im Jahre 1994 wurde in diese Frontmauer die u. abgebildete Mahntafel eingefügt.



Im Jahre 2008 wurde die erste größere, im Jahre 2012 die letzte große Restaurierung durchgeführt.

Am 9.12.2012 wurde in Anwesenheit der Stiftung der Sparkassen, des Landrates, des Bürgermeisters, Mitgliedern des Bürgervereins und Metzkausener Bürgern das restaurierte Denkmal wieder eingeweiht. Am 18.11.2012 fand im Rahmen des Volkstrauertages die Veranstaltung zur Ehrung der Toten durch Krieg und Terror unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von Metzkausen dann am neu restaurierten Denkmal statt.

Literaturangaben: Zeitungsberichte aus der Mettmanner Zeitung, der Rheinischen Post, Fotokopien, deren Herkunft nicht mehr zu benennen ist, Dr. Petrus Bockemühl: Gedenkstätte Wilhelmshöhe aus Medamana Mai 2010, Ludwig Rasche: Hundert Jahre Kriegerdenkmal am Hassel, Medamana April 1975, Eckart Mundt/Marlies Hackstein: Das Amt Hubbelrath – Eine historische Studie 1974 und eigene ausgedehnte Recherchen im Stadtarchiv Mettmann